

3. Der Tierschutzplan Niedersachsen bestimmt den Weg

Der bereits im Oktober 2010 von der seinerzeitigen Landesregierung in den Agrarausschuss des niedersächsischen Landtages eingebrachte Tierschutzplan-Niedersachsen ist bundesweit richtungsweisend und auch für den NGW Handlungsvorgabe. Von den 18 Tierarten bzw. Handlungsfeldern zählen alleine 8 zum Geflügel. Deshalb nimmt der Tierschutzplan in der NGW-Arbeit breiten Raum ein.

Der NGW ist dankbar, dass er wesentlichen Einfluss auf die Konzeption und die Inhalte der anstehenden Tierschutzprojekte bei Geflügel nehmen kann. Wichtigstes Ziel ist, dass alle Versuchsprojekte aus dem nur von politischem Kalkül und Zeitgeist geprägtem Einfluss der Tagespolitik heraus und in die Trägerschaft von unabhängigen wissenschaftlichen Einrichtungen kommen. Mit der Hochschule Osnabrück und der Tierärztlichen Hochschule Hannover ist das bisher vorbildlich gelungen. Als Projektpartner stellt der NGW aus seinen Reihen die Praxisbetriebe für die Versuchsdurchführung zur Verfügung und begleitet die Versuche von der Planung an fachlich. Die Versuchsbetriebe bekommen für ihre Mitarbeit von den wissenschaftlichen Trägern eine Aufwandsentschädigung und müssen das wirtschaftliche Risiko von Tierwohlverschlechterungen nicht mehr allein tragen. Dies System gewährleistet, dass unter Praxisbedingungen bei neuester Stalltechnik und kompetentem Herdenmanagement durch sachkundige und erfahrene Tierhalter nach mindestens 2 Jahren Versuchslaufzeit aussagekräftige Ergebnisse zu erwarten sind. Dabei werden auch die Kosten für Mehraufwendungen, z.B. für tiergerechtere Beleuchtung, Beschäftigungsmaterial oder weiterentwickelte Stallklimatechnik, penibel erfasst und in die zwingend an die Versuche anschließende Folgeabschätzung einfließen. Am Ende wird mehr Tierschutz nur gehen, wenn die Wettbewerbsfähigkeit der Veredlungshöfe dabei erhalten bleibt. Dies kann nachhaltig nur über höhere Erzeugerpreise und nicht etwa durch befristete staatliche Tierschutzprämien geschehen. Die Entwicklung wird ihre Zeit brauchen und kann nur mit Hilfe des Handels gelingen.

Das aus Sicht der Tierhalter nicht einfache und mühselige Tagesgeschäft im Bereich des Tierschutzplanes gibt neben Zweifeln aber auch immer wieder zu echter Freude Anlass. Das in der Arbeitsgruppe „Enten und Gänse“ von NGW-Praktikern vorgeschlagene und natürlich mit Wasser in Verbindung stehende „Wohlfühlzentrum“ ist ein solches positives Beispiel.

Am Ende wird voraussichtlich die Erkenntnis stehen, dass neue und große Ställe beste Tierschutzvoraussetzungen bieten.

Ein Glücksfall für den Tierwohl-Fortschritt ist, dass sich in den Facharbeitsgruppen des NGW so viele Fachleute und erfahrene Praktiker engagieren und ihr Wissen in die tierartspezifischen Arbeitskreise des Tierschutzplanes mitnehmen. Das ist einmalig in Deutschland und das gilt auch für NGW-Mitglieder aus der Verbundwirtschaft, die sich mit ihrem zum Teil weltweit anerkannten Know-how in viele laufende Projekte einbringen. Obwohl nicht zum Tierschutzplan gehörend, sei hier stellvertretend der Stallfilter genannt, den nicht etwa die Politik, sondern nur kompetente Unternehmen praxisreif und bezahlbar machen können.

Die Politik muss für notwendige Entwicklungen die notwendige Zeit gewähren und anerkennen, dass der Stand der Technik und die wirtschaftliche Verhältnismäßigkeit bis dato bei Geflügelstallfiltern noch nicht gegeben sind. Dankenswerterweise hat Umweltminister Wenzel dies erkannt.

Unabhängig vom Filterthema zeigen die bisher vorliegenden Versuchsergebnisse, dass sich Tierwohl-Fortschritt nicht durch politische Erlasse erzwingen lässt. Vielmehr bedarf es gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Wirkung oder Effekte der in Prüfung befindlichen Faktoren. Stalltechnik, Stallklima, Beschäftigungsmaterial, Futter, Beleuchtung, genetische Grundlagen der verschiedenen Tierrassen, Herdenmanagement und Notfallpläne sind die wichtigsten. Sie wirken nicht nur einzeln, sondern auch im Komplex. Deshalb wird die Ableitung von praktikablen Haltungsempfehlungen, die mehr Tierwohl für alle Tiere garantieren können, voraussichtlich einige Jahre dauern.

Der Tierschutzplan gibt in weiser Voraussicht für die Umsetzung bzw. Praxiseinführung geeigneter Handlungsmaßnahmen Zeithorizonte und keine Stichtage vor. Von der Landesregierung muss erwartet werden, dass auch sie die sachlich notwendige Geduld aufbringt.

Dafür gibt es in Form der nach Tierschutzgesetz bundesweit vorgeschriebenen Erfassung von Tierwohl-Indikatoren auch rechtliche Gründe. Indikatoren wie Mortalität oder Fußballengesundheit und Antibiotikahäufigkeit müssen erfasst werden und verursachen beim Tierhalter Arbeitsaufwand. Indikatoren decken Management-, Stalltechnik- oder Futtermängel auf und zwingen zum Vergleich mit Berufskollegen und zu Verbesserungen. Sie werden aber gegenüber den Veterinärbehörden und der Öffentlichkeit aufdecken, wenn ein ungeduldiger Agrarminister vorschnell und ohne belastbare Fakten neue Haltungsempfehlungen verbindlich vorschreiben würde, die zu weniger Tierschutz oder z.B. höheren Antibiotikagaben führen.

Fazit: Der NGW wird den Tierschutzplan-Niedersachsen für den Geflügelbereich konsequent umsetzen und mit den erforderlichen Zeitabläufen zur Verbesserung des Tierwohls in den Veredlungsbetrieben nutzen.

Vordergründigen, rein politischen und rein theoretischen Tierschutz lehnt der NGW ab, weil er zu mehr Tierleid führen würde.

In breiter Praxis umgesetzter verbesserter Tierschutz wird Kosten verursachen. Dies Geld muss auch durch höhere Erzeugerpreise, d.h. mit Hilfe des Handels mitfinanziert werden.

Der NGW bekennt sich aber auch zur Selbstverantwortung der Tierhalter und sieht in der Umsetzung des Tierschutzplans einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zur Rückgewinnung von Akzeptanz und Vertrauen der Verbraucher. Das Ziel wird nur durch volle Transparenz und Mithilfe der Medien erreicht werden können.